

**Datenschutzinformationen
für Aktionäre und ihre Bevollmächtigten**

**zur ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juli 2026
der**

**Mutares SE & Co. KGaA
München**

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A2NB65
ISIN: DE000A2NB650

Die Mutares SE & Co. KGaA verarbeitet im Zusammenhang mit der Hauptversammlung personenbezogene Daten von Aktionären und ihren Bevollmächtigten.

Im Folgenden erhalten Sie Informationen zum datenschutzrechtlichen Verantwortlichen und dem Datenschutzbeauftragten (1.). Außerdem erhalten Sie im Folgenden Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten (2.) sowie die Rechte betroffener Personen in Bezug auf die Verarbeitung (3.).

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

1.1 Verantwortlicher

Mutares SE & Co. KGaA
Arnulfstraße 19
80335 München
Telefon: +49-89-9292776-0
Telefax: +49-89-9292776-22
E-Mail: ir@mutares.com

Die Gesellschaft wird vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin Mutares Management SE, diese wird wiederum vertreten durch die Mitglieder ihres Vorstands Robin Laik, Mark Friedrich, Johannes Laumann und Dr. Lennart Schley.

1.2 Datenschutzbeauftragter

DataCo GmbH
Sandstraße 33
80335 München
Tel.: +49-89-452459-900
E-Mail: datenschutz@dataguard.de

2. Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1 Personenbezogene Daten und deren Quellen

Die Mutares SE & Co. KGaA verarbeitet im Zusammenhang mit der Hauptversammlung folgende personenbezogene Daten von Aktionären und ihren

Bevollmächtigten, um diesen die Ausübung ihrer Aktionärsrechte in Bezug auf die Hauptversammlung zu ermöglichen:

- Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse;
- Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien, Aktionärsnummer;
- dem Aktionär vom Letztintermediär verliehene eindeutige Kennung, Nummer des Depotkontos des Aktionärs;
- die dem Aktionär zugeteilten Zugangsdaten zum passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft;
- die IP-Adresse, von der aus der Aktionär oder sein Bevollmächtigter den passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft nutzt, weitere Protokolldaten, die bei der Nutzung des passwortgeschützten Internetservice technisch bedingt anfallen (Typ und Version des Webbrowsers, verwendetes Betriebssystem, übertragene Datenmenge, aufgerufene Seite, die zuvor besuchte Seite, Datum und Uhrzeit des Abrufs);
- die Stimmabgabe in der Hauptversammlung;
- den Inhalt der per elektronischer Briefwahl abgegebenen Stimme;
- den Inhalt der vom Aktionär gestellten Fragen und den Inhalt ihrer Beantwortung sowie Redebeiträge und ein gegebenenfalls erhobener Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung, sowie den Inhalt etwaiger Ergänzungsverlangen, Anträge und Wahlvorschläge; und
- gegebenenfalls Name, Vorname und Anschrift des vom jeweiligen Aktionär Bevollmächtigten, die Vollmachtserteilung einschließlich eventueller Weisungen an ihn und dessen vom Letztintermediär verliehene eindeutige Kennung.

Soweit diese personenbezogenen Daten nicht von den Aktionären oder ihren Bevollmächtigten im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung angegeben wurden, aus dem Aktienregister für Namensaktien bezogen wurden oder bei der Durchführung der Hauptversammlung (einschließlich der Nutzung des passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft) anfallen, übermittelt die das jeweilige Depot führende Bank oder der jeweilige Letztintermediär im Sinne von § 67c Abs. 3 Aktiengesetz („**AktG**“) deren personenbezogene Daten an die Mutares SE & Co. KGaA. Die dem Aktionär zugeteilten Zugangsdaten zum passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft sowie die IP-Adresse, von der aus der Aktionär oder sein Bevollmächtigter den passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft nutzt, werden der Gesellschaft von dem von ihr mit der Durchführung der Hauptversammlung beauftragten Dienstleister mitgeteilt.

2.2 Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Die Mutares SE & Co. KGaA verarbeitet die personenbezogenen Daten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten, soweit dies zur Abwicklung der Ausübung der Aktionärsrechte im Zusammenhang mit der Hauptversammlung erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c) DS-GVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen) in Verbindung mit § 67e Abs. 1 AktG.

Die Mutares SE & Co. KGaA verarbeitet die IP-Adresse, von der aus der Aktionär oder sein Bevollmächtigter den passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft nutzt, sowie weitere Protokolldaten, die bei Nutzung des passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft technisch bedingt anfallen, außerdem, soweit dies zur Bereitstellung des passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft und der Gewährleistung der Sicherheit der hierfür eingesetzten IT-Infrastruktur erforderlich ist. Rechtsgrundlagen für diese Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c) DS-GVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen) in Verbindung mit § 67e Abs. 1 AktG sowie Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f) DS-GVO (Interessenabwägung). Das berechnigte Interesse der Mutares SE & Co. KGaA ist die Bereitstellung des passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft sowie die Gewährleistung der Sicherheit der hierfür eingesetzten IT-Infrastruktur.

Außerdem speichert die Mutares SE & Co. KGaA personenbezogene Daten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c) DS-GVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen) in Verbindung mit den jeweiligen gesetzlichen, insbesondere kapitalmarkt-, aktien-, handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten.

Darüber hinaus speichert die Mutares SE & Co. KGaA personenbezogene Daten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten ggf. weiter, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f) DS-GVO (Interessenabwägung). Das berechnigte Interesse der Mutares SE & Co. KGaA ist die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2.3 Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Mutares SE & Co. KGaA speichert diese personenbezogenen Daten für die vorgeannten Zwecke nur so lange, wie dies für diese Zwecke erforderlich ist.

Für die vorgeannten Zwecke beträgt die Speicherdauer regelmäßig bis zu drei Jahre nach Ende der Hauptversammlung.

Ist ein Aktionär nicht mehr Aktionär der Gesellschaft, speichert die Mutares SE & Co. KGaA dessen personenbezogene Daten auf der Grundlage von § 67e Abs. 2 Satz 1 AktG vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelungen nur noch für höchstens zwölf Monate.

Eine längere Speicherung erfolgt gemäß § 67e Abs. 2 Satz 2 AktG vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelungen nur, solange dies für etwaige Rechtsverfahren zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. In diesem Fall speichert die Mutares SE & Co. KGaA die Daten bis zur Beendigung des jeweiligen Rechtsverfahrens.

Protokolldaten, die bei Nutzung des passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft technisch bedingt anfallen, werden maximal für einen Zeitraum von 14 Tagen in sog. Log-Dateien gespeichert, es sei denn, dass ein sicherheitsrelevantes Ereignis auftritt (z. B. ein DDoS-Angriff). Im Fall eines sicherheitsrelevanten Ereignisses werden Log-Dateien bis zur Beseitigung und vollständigen Aufklärung des sicherheitsrelevanten Ereignisses gespeichert, maximal jedoch für einen Zeitraum von 90 Tagen.

2.4 Empfänger personenbezogener Daten

Für die oben genannten Zwecke verarbeitet folgender Dienstleister die oben genannten Daten im Auftrag (als sog. Auftragsverarbeiter) für die Mutares SE & Co. KGaA:

AAA HV Management GmbH
Am Stadion 18-24
51465 Bergisch Gladbach

Der Dienstleister erhält von der Mutares SE & Co. KGaA nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeitet die Daten ausschließlich nach Weisung der Mutares SE & Co. KGaA.

Im Übrigen stellt die Mutares SE & Co. KGaA die personenbezogenen Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Aktionären und ihren Bevollmächtigten sowie Dritten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zur Verfügung. Insbesondere trägt die Mutares SE & Co. KGaA Aktionäre und ihre Bevollmächtigten, wenn sie in der Hauptversammlung durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter unter Offenlegung ihres Namens vertreten werden sollten, unter Angabe des Namens, des Wohnorts, der Aktienzahl und der Besitzart in das gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 AktG aufzustellende Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung ein. Diese Daten können Aktionäre und ihre Bevollmächtigten während der Hauptversammlung und Aktionäre auch bis zu zwei Jahre danach gemäß § 129 Abs. 4 Satz 2 AktG einsehen. Für die Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte im Rahmen einer Bekanntmachung von Aktionärsverlangen auf Ergänzung der Tagesordnung sowie von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären wird auf die Erläuterungen in Abschnitt II.9.a) und II.9.b) der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 3. Juli 2026 verwiesen.

Sofern Aktionäre und/oder ihre Bevollmächtigten von ihrem Auskunftsrecht nach § 131 Abs. 1 AktG Gebrauch machen oder sich in sonstiger Weise zu Wort melden, kann dies unter Nennung des Namens und ggf. des Wohnorts bzw. Sitzes des

fragenden Aktionärs und/oder des Bevollmächtigten erfolgen. Auskunftsverlangen und sonstige Wortmeldungen können nur von anderen Teilnehmern der Hauptversammlung zur Kenntnis genommen werden. Im Fall von Aktionärsverlangen auf Ergänzung der Tagesordnung und im Fall von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären werden diese in der Hauptversammlung gegebenenfalls zur Abstimmung gestellt.

2.5 Keine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer

Die Mutares SE & Co. KGaA übermittelt die im Rahmen der Hauptversammlung verarbeiteten personenbezogenen Daten nicht in Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (sog. Drittländer).

2.6 Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten

Aktionäre bzw. Intermediäre sind gemäß § 67 Abs. 1 Satz 4 bzw. § 67 Abs. 4 Satz 1 AktG dazu verpflichtet, der Mutares SE & Co. KGaA die zur Führung des Aktienregisters für Namensaktien erforderlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und elektronische Adresse bzw. Firma oder Name, Sitz und Anschrift des Aktionärs sowie Stückzahl der Aktien oder Aktiennummer und bei Nennbetragsaktien den Betrag) bereitzustellen, die auch für die Durchführung der Hauptversammlung verwendet werden.

Im Übrigen sind Aktionäre und deren Bevollmächtigte im Zusammenhang mit der Hauptversammlung nicht dazu verpflichtet, der Mutares SE & Co. KGaA die oben genannten Daten bereitzustellen. Die Bereitstellung ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Die Daten sind auch nicht für einen Vertragsabschluss erforderlich. Für die Ausübung von Aktionärsrechten in Bezug auf die Hauptversammlung ist die Angabe der personenbezogenen Daten jedoch zwingend erforderlich. Wenn Aktionäre und deren Bevollmächtigte die Daten nicht bereitstellen, kann die Mutares SE & Co. KGaA die Ausübung von Aktionärsrechten in Bezug auf die Hauptversammlung nicht ermöglichen.

2.7 Keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Die Mutares SE & Co. KGaA nimmt auf Grundlage der personenbezogenen Daten keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und Abs. 4 DS-GVO vor.

2.8 Verwendung von technisch erforderlichen Cookies bzw. WebStorage-Objekten im passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft

Um den Betrieb des passwortgeschützten Internetservice sicher zu gewährleisten und die Nutzung bestimmter Funktionen des Systems zu ermöglichen, werden technisch unbedingt erforderliche Cookies bzw. WebStorage-Objekte verwendet. Hierbei handelt es sich um kleine Textdateien, die auf dem Endgerät der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten bei Nutzung des passwortgeschützten Internetservice abgelegt werden. Bei einem erneuten Aufruf des passwortgeschützten Internetservice mit demselben Endgerät können das Cookie bzw. WebStorage-Objekt und die darin

gespeicherten Informationen abgerufen werden, sofern Aktionäre und ihre Bevollmächtigten eine bestehende Sitzung nicht abgemeldet haben. Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können den Einsatz von Cookies bzw. WebStorage-Objekten über die Browsereinstellung generell unterbinden. Das vollständige Blockieren aller Cookies bzw. WebStorage Objekte kann jedoch unter Umständen dazu führen, dass der passwortgeschützte Internetservice nicht genutzt werden kann.

3. Rechte betroffener Personen in Bezug auf die Verarbeitung

In Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten haben die Aktionäre und ihre Bevollmächtigten als betroffene Personen folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO);
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO);
- Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) (Art. 17 DS-GVO);
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO);
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO);
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO); und
- Recht auf Widerruf von Einwilligungen (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO).

Auf folgendes Widerspruchsrecht nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO sei besonders hingewiesen:

Recht auf Widerspruch aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben (Art. 21 Abs. 1 DS-GVO)

Aktionäre und ihre Bevollmächtigten haben als betroffene Personen gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f) DS-GVO erfolgt (siehe Ziff. 2.2), Widerspruch einzulegen.

Im Fall eines Widerspruchs verarbeitet die Mutares SE & Co. KGaA die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, die Mutares SE & Co. KGaA kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten als betroffene Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Zur Ausübung ihrer Rechte können sich betroffene Personen unter den oben genannten Kontaktinformationen an die Mutares SE & Co. KGaA oder deren Datenschutzbeauftragten wenden. Zudem haben Aktionäre und ihre Bevollmächtigten als

betreffene Personen ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO). Dieses Beschwerderecht können betroffene Personen insbesondere bei der Aufsichtsbehörde des (Bundes-) Landes einlegen, in dem sie ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort haben, oder bei der Datenschutzaufsichtsbehörde für den nicht-öffentlichen Bereich des Bundeslandes Bayern (Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, BayLDA), in dem die Mutares SE & Co. KGaA ihren Sitz hat.

Nähere Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung und den Rechten betroffener Personen in Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in der online erhältlichen [Informationsbrochure des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit \(BfDI\)](#).

